

Teil I: Beschreibung der Sendung	I.1. Versender		I.2. IMSOC-Bezugsnummer		I.2.a. Lokale Bezugsnummer			
	Name				I.3. Zentrale zuständige Behörde			
	Adresse				I.4. Zuständige örtliche Behörde			
	Land		ISO-Ländercode					
	I.5. Empfänger			I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftritte durchführt				
	Name			Name				
	Adresse			Adresse				
	Land			Land				
				Zulassungsnummer				
				ISO-Ländercode				
	I.7. Ursprungsland		ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland		ISO-Ländercode	
	I.8. Ursprungsregion		Code		I.10. Region des Bestimmungsorts		Code	
	I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort				
Name			Name					
Adresse			Adresse					
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer					
Land			Land					
			ISO-Ländercode					
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports					
Name								
Adresse								
Zulassungsnummer								
Land			ISO-Ländercode					
I.15. Transportmittel			I.16. Transportunternehmen					
Typ		Dokument	Identifikation		Name			
					Adresse			
					Zulassungsnummer			
					Land			
					ISO-Ländercode			
			I.17. Begleitdokumente					
			Bezugsnummer des Begleitdokuments					
			Ausstellungsdatum					
			Land					
			Ausstellungsort					
I.18. Beförderungsbedingungen								
Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>		Gefroren <input type="checkbox"/>		Gekühlt <input type="checkbox"/>				
I.19. Containernummer/Plombennummer								
I.20. Waren zertifiziert für/als								
Sonstiges <input type="checkbox"/>		Freisetzung in offenen Gewässern <input type="checkbox"/>		Breeding <input type="checkbox"/>		Quarantine establishment <input type="checkbox"/>		
Aquakulturbetrieb für Ziertiere <input type="checkbox"/>		Vermittlung <input type="checkbox"/>		Zum menschlichen Verzehr bestimmte lebende Wassertiere <input type="checkbox"/>				
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>								
Drittland		ISO-Ländercode						
Ausgangsort		GKS-Code						
Eingangsort		GKS-Code						
I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			I.23. Für die Ausfuhr <input type="checkbox"/>					
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode		Drittland		ISO-Ländercode		
				Ausgangsort		GKS-Code		
I.24. Geschätzte Beförderungsdauer			I.25. Fahrtenbuch					
I.26. Gesamtanzahl an Packungen		I.27. Gesamtmenge		I.28. Nettogesamtgewicht		I.28. Bruttogesamtgewicht		
I.30. Angaben zur versendeten Sendung								

Teil I: Beschreibung der Sendung	<p>1. 03 FISCHE UND KREBSTIERE, WEICHTIERE UND ANDERE WIRBELLOSE WASSERTIERE</p> <p>0301 Fische, lebend andere Fische, lebend 030193 Karpfen 03019300 Karpfen (Cyprinus spp., Carassius spp., Ctenopharyngodon idellus, Hypophthalmichthys spp., Cirrhinus spp., Mylopharyngodon piceus, Catla catla, Labeo spp., Osteochilus hasselti, Leptobarbus hoeveni, Megalobrama spp.)</p>				
	#1.	Erzeugnis	Art	Menge	Packungszahl

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen		
Der/Die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt hiermit Folgendes:			
II.1. Die in Teil I bezeichneten Erzeugnisse tierischen Ursprungs aus Aquakulturtieren, ausgenommen lebende Aquakulturtiere, erfüllen die folgenden Anforderungen:			
II.1.1. Die Sendung stammt nicht aus einem Betrieb, der den in Artikel 222 Absatz 2 Buchstaben a oder b der Verordnung (EU) 2016/429 genannten Sofortmaßnahmen oder Verbringungsbeschränkungen unterliegt, die zur Bekämpfung gelisteter Seuchen, für welche die Erzeugnisse tierischen Ursprungs aus Aquakulturtieren der Sendung gelistet ist, oder neu auftretender Seuchen eingeführt wurden.			
(1)(2) <input type="checkbox"/> Die Sendung besteht aus Arten, die in der Spalte 3 der Tabelle im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission für die (1) <input type="checkbox"/> [VHS] (1) <input type="checkbox"/> [IHN] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit dem HPR-deletierten ISAV] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Marteilia refringens] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Bonamia ostreae] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Bonamia exitiosa] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit dem Virus der Weißpünktchenkrankheit] gelistet sind. Und:			
(1) <input type="checkbox"/> [Sie stammt aus (1) <input type="checkbox"/> [einem Mitgliedstaat, der] (1) <input type="checkbox"/> [einer Zone, die] (1) <input type="checkbox"/> Entweder: [einem Kompartiment, das] gemäß Teil II Kapitel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission für frei von der (1) <input type="checkbox"/> [VHS] (1) <input type="checkbox"/> [IHN] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit dem HPR-deletierten ISAV] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Marteilia refringens] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Bonamia ostreae] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Bonamia exitiosa] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit dem Virus der Weißpünktchenkrankheit] erklärt wurde.]			
(1) <input type="checkbox"/> Oder: [Sie stammt in Einklang mit der Ausnahmeregelung in Artikel 198 der Verordnung (EU) 2016/429 aus (1) <input type="checkbox"/> [einem Mitgliedstaat, der] (1) <input type="checkbox"/> [einer Zone, die] (1) <input type="checkbox"/> [einem Kompartiment, das] einem Tilgungsprogramm für die (1) <input type="checkbox"/> [VHS] (1) <input type="checkbox"/> [IHN] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit dem HPR-deletierten ISAV] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Marteilia refringens] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Bonamia ostreae] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit Bonamia exitiosa] (1) <input type="checkbox"/> [Infektion mit dem Virus der Weißpünktchenkrankheit] unterliegt, und ist für (1) <input type="checkbox"/> [einen Mitgliedstaat, der] (1) <input type="checkbox"/> [eine Zone, die] (1) <input type="checkbox"/> [ein Kompartiment, das] einem Tilgungsprogramm für dieselbe Seuche unterliegt, bestimmt.]			
(1) <input type="checkbox"/> Oder: [Sie ist für einen gemäß Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/691 der Kommission zugelassenen Betrieb bestimmt, der Lebensmittel aus Wassertieren herstellt und Seuchenbekämpfungsmaßnahmen durchführt.]]			
II.2. Anforderungen an die Kennzeichnung			
Es wurden Vorkehrungen getroffen, damit (1) <input type="checkbox"/> [die Transportmittel] (1) <input type="checkbox"/> [die Transportbehälter/Container] gemäß Artikel 24 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/990 der Kommission gekennzeichnet und etikettiert sind, und die Sendung ist durch (1) <input type="checkbox"/> [ein lesbares und sichtbares Etikett auf der Außenseite des Transportbehälters/Containers] (1) <input type="checkbox"/> [ein lesbares und sichtbares Etikett auf der Außenseite des Transportmittels] (1) <input type="checkbox"/> [einen Vermerk im Schiffsmanifest bei Beförderung auf dem Seeweg] gekennzeichnet, wodurch die Sendung eindeutig mit dieser Veterinärbescheinigung verknüpft wird.			
Erläuterungen			
Im Einklang mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere nach Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland in Verbindung mit Anhang 2 dieses Protokolls schließen Bezugnahmen auf die Europäische Union in dieser Bescheinigung das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland ein.			
Als „Wassertiere“ gelten Tiere im Sinne der Begriffsbestimmung nach Artikel 4 Nummer 3 der Verordnung (EU) 2016/429. Als „Aquakulturtiere“ gelten Wassertiere, die in Aquakultur im Sinne der Begriffsbestimmung nach Artikel 4 Nummer 7 der Verordnung (EU) 2016/429 gehalten werden.			
Diese Bescheinigung gilt nicht für Fische, die für die Weiterverarbeitung bestimmt sind, jedoch vor der Verbringung geschlachtet und ausgenommen wurden.			
Diese Veterinärbescheinigung ist entsprechend den Erläuterungen zum Ausfüllen der Bescheinigungen gemäß Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.			
Teil II:			
(1) Nichtzutreffendes streichen.			

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen	
	(2) Nur anwendbar, wenn der Bestimmungsmittgliedstaat/die Bestimmungszone/das Bestimmungskompartiment entweder für die relevante Seuche der Kategorie C den Status „seuchenfrei“ hat oder einem genehmigten Tilgungsprogramm für dieselbe Seuche unterliegt.	
	Bescheinigungsbefugte(r)/Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin	
	Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung
	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift
	Stempel	